

Das Haus fürs Leben – frei von Barrieren

Der Wunsch, auch im hohen Alter und bei Pflegebedürftigkeit in den eigenen vier Wänden leben zu können, hat dem barrierefreien Bauen eine große Bedeutung gegeben, die sich auch in der neueren Gesetzgebung niederschlägt. Besondere Bedeutung kommt hier dem Art. 48 Abs.1 in der BayBO zu, der erstmalig sagt, dass gesetzlich vorgeschriebene barrierefreie Wohnungen nicht nur mit dem Rollstuhl zugänglich, sondern auch in sich selbst barrierefrei nutzbar sein müssen. Hier wird der hohe Stellenwert selbständigen Wohnens zu jeder Lebenszeit für die meisten Menschen anerkannt. Der ideale Wohn- und Lebensraum ist frei von Barrieren, bietet Bewegungsfreiheit und die Möglichkeit einer flexiblen Nutzung. Vorausschauende Planung ist besser als nachträgliche Umbaumaßnahmen. Für bauliche Maßnahmen zur Anpassung bestehenden Wohnraumes an die Belange von Menschen mit Behinderungen gibt es Mittel aus der staatlichen Wohnungsbauförderung (s. hierzu das Kapitel „Finanzierung und Förderung“, S. 15 ff).

Machen Sie sich das Leben leicht und bauen Sie vorausschauend!

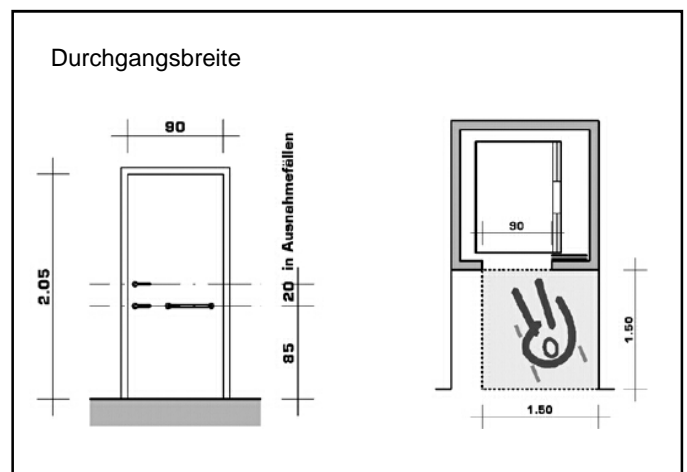
Für den privaten Wohnungsbau hierzu einige Beispiele:

Stufenfreie Erreichbarkeit

Stufen, Schwellen und Treppen werden zur echten Barriere sobald man durch einen Kinderwagen oder physische Gründe nur eingeschränkt beweglich ist. Auch mit einem schweren Gepäckstück wird man schon behindert. Der barrierefreie Zugang zum Haus, zur Wohnung ist natürlich der stufenlose Eingang. Auch innerhalb der Wohnung sollte auf Stufen möglichst verzichtet werden. Sind Höhenunterschiede unvermeidbar, verbessern Rampen und / oder Aufzüge die Lebensqualität.

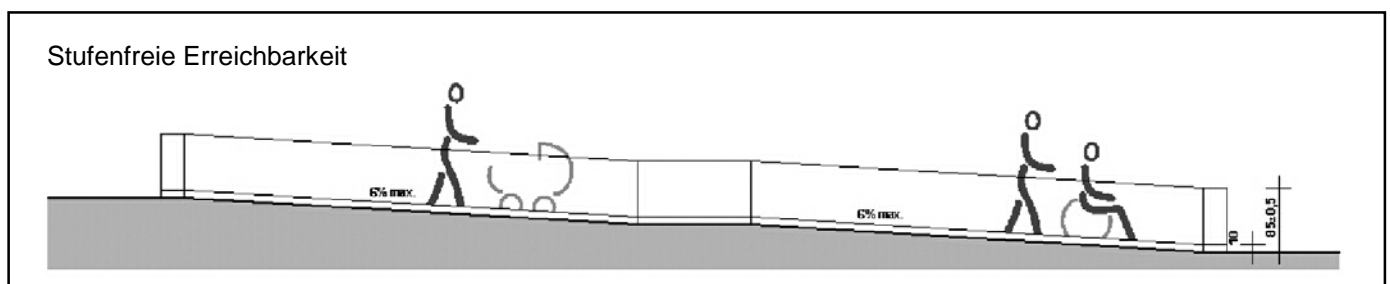
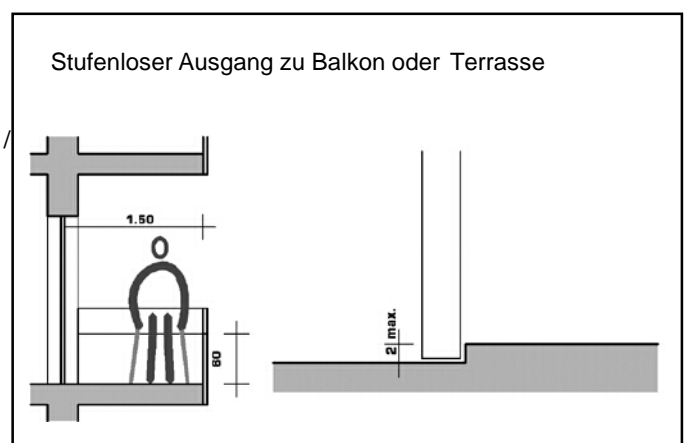
Durchgangsbreite

Alle Räume einer Wohnung sollen stets uneingeschränkt zugänglich und nutzbar sein, sodass jeder Durchgang auch mit Rollstühlen und Gehhilfen passierbar ist. Zimmertüren erhalten deshalb ein Durchgangsmaß von mindestens 80 cm. Vor Wohnung und Aufzug gelten folgende Maße (siehe Skizze oben):

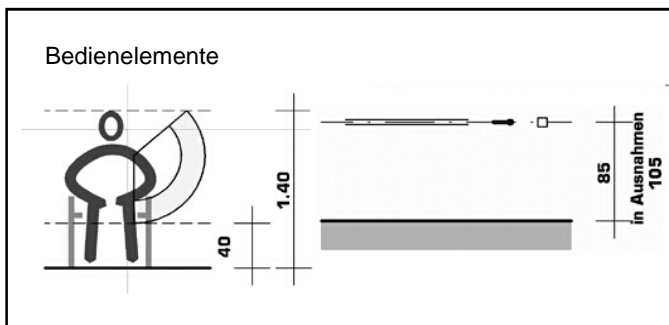


Stufenloser Ausgang zu Balkon oder Terrasse

Die Erreichbarkeit eines Freisitzes ist besonders für Menschen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit von enormer Bedeutung. Eine stufenlose Erschließung ist auch hier vorzusehen. Türschwellen zu Freiflächen müssen durch einen vorgelagerten Rost oder Gleichwertigem ausgestattet werden. Auf die Wahl eines geeigneten Türbeschlages ist zu achten.



Das Haus fürs Leben – frei von Barrieren

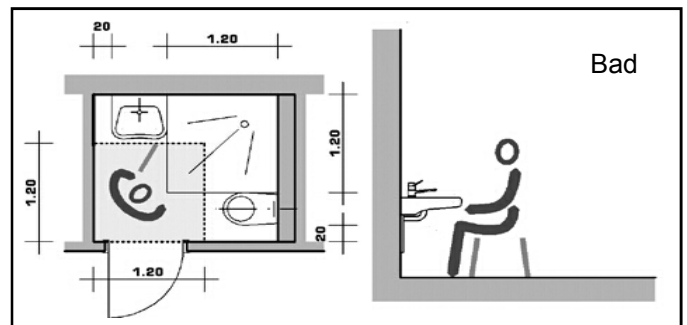
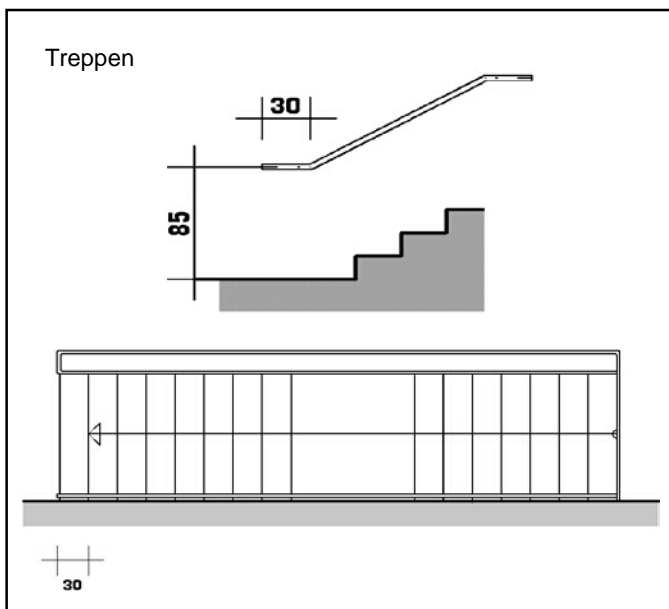


Bedienelemente

Lichtschalter, Tüdrücker und andere Bedienungsvorrichtungen sollten auf einer Höhe von 85 cm angebracht sein. Denn ob klein oder groß, ob alt oder jung – diese Höhe ist für alle komfortabel. Ein sicheres und leichtes Zugreifen wird so auch bei eingeschränkter Beweglichkeit unterstützt.

Treppen

Je großzügiger eine Treppe angelegt ist, desto leichter ist sie begehbar. Eine lichte Breite von mindestens 80 cm zwischen den Handläufen ist ebenso wichtig wie die Bewegungsfläche vor Treppenauf- und -abgang. Die ideale Treppe verfügt über beidseitige Handläufe (mittlerweile Bauvorschrift bei mehr als zwei nicht stufenlos erreichbaren Wohnungen) mit einem Durchmesser von 3 bis 4,5 cm. Der innere Handlauf sollte am Treppenauge nicht unterbrochen werden. Die Treppenstufen sollen nicht unterschritten sein.



Bad

Ist man jung, will man baden, ist man älter hat man manchmal doch Schwierigkeiten mit der Badewanne.

Deshalb gleich bei der Planung die Installationen für eine alternative Dusche einbeziehen.

Barrierefrei, komfortabel und auch bei nur leicht eingeschränkter Bewegungsfähigkeit von großem Vorteil ist eine stufenlose Dusche.

Ebenso wichtig ist eine bequeme und sichere Pflegemöglichkeit an einem untersitzbaren Waschbecken. (Das ist auch in der Küche zu beachten.)